



HÄUFIGE FRAGEN ZUR RESERVIERUNG

1. Öffnungszeiten

Unser Festzelt Tradition ist vom 22. September 2018 bis einschließlich 07. Oktober 2018 täglich von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Ausschankschluss ist

um 21:30 Uhr. Das Festzelt muss um 22:00 Uhr geräumt sein. Das Gelände der Oidn Wiesen schließt um 23:00 Uhr.

2. Musik

Im Festzelt Tradition spielen wir traditionelle Blasmusik unter der Leitung von Wolfgang Grünbauer. 2x täglich treten Gastkapellen aus verschiedenen Gaus auf unserer Gastbühne und die Trachtler auf unserem

Tanzboden in der Mitte des Festzeltes auf. Das Rahmenprogramm stellt der jeweilige Gau zusammen. Die Gae entnehmen Sie der Homepage unter Veranstaltungen.

3. Reservierungen

Reservierungen sind nur über das Online-system auf der Homepage möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer vor Ort Reservierung an Donnerstagen und Samstagen während des Zeitraumes: Samstag 28. Juli 2018 bis Donnerstag 13. September 2018, von 10 Uhr bis 18 Uhr. Telefonische Reservierungen sind nicht möglich.

Akzeptierte Zahlungsmethoden:

- Bar
- Maestro
- VISA
- Mastercard

Reservierungen können bereits ab 8 Personen pro Tisch getätigt werden. Die Tischgröße ist für bis zu 10 Personen geeignet. Es können immer nur ganze

Tische reserviert werden. Eine Reservierung ist nur gegen Vorkasse nach Erhalt der Proformarechnung möglich. Reservierte Plätze werden maximal 30 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit freigehalten und sind nur für die bestellte Personenzahl reserviert.

Das Verweilen in den Gängen des Festzeltes ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht-gestattet. Darüber hinaus gibt es keinerlei Stehplätze im gesamten Zelt- und Zeltgelände. Der Anspruch auf die Plätze verfällt bei vollständigem Verlassen des Tisches, auch wenn die Reservierungszeit noch nicht abgelaufen ist.



4. Reservierungsunterlagen

Karten, Wiedereintrittsbänder und Marken können nicht abgeholt werden. Diese werden in jedem Fall versandt. Der Versand

der Reservierungsunterlagen erfolgt nach Zahlungseingang, frühestens jedoch Ende August 2018 per Einschreiben.

5. Reservierungszeiten

Bei Mittagsreservierungen ist ein Aufenthalt bis maximal 16:00 Uhr möglich. Abendreservierungen sind ab frühestens 17:00 Uhr möglich. Ein Reservierungsvorgang

bezieht sich ausschließlich auf entweder einen Mittags- oder Abendtermin. Doppelreservierungen sind nicht vorgesehen.

6. Eintritt auf das Gelände der Oidn Wiesn

Der Eintrittspreis beträgt €3,00 pro Person auf das Gelände der Oidn Wiesn. Die Wiedereintrittsbänder sind Bestandteil der Reservierung und müssen über die W&W GmbH erworben werden, um im Fall der Schließung des Geländes wegen

Überfüllung einen reibungslosen Eintritt auf das Gelände und ins Festzelt zu garantieren. Der Verkauf der Wiedereintrittsbänder erfolgt im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt München. Kinder unter 14 Jahre sind kostenfrei.

7. No Show

Es ist kein Mindestverzehr zu garantieren, jedoch berechnen wir beim Besteller eine Gebühr für „unangekündigtes Nichterscheinen von €20,00 pro Person. Unangekündigtes Nichterscheinen liegt vor, wenn nicht vor dem 16. August 2018 die

Personenanzahl durch den Besteller korrigiert wurde. Nicht eingenommene Plätze werden trotz No Show Gebühr vom gastronomischen Bereichsleiter mit anderen Gästen aufgefüllt.

8. Rauchen

Im gesamten Festzelt Tradition herrscht absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten, Erhitzer,

Dampfzigaretten. Um das Festzelt nicht verlassen zu müssen, bieten wir einen überdachten Raucherbereich bei S-2 und S-3

9. Trachtenauftritte

Unsere Gastkapellen und Trachtengaus bestimmen Ihr Programm selbstständig. Dieses findet täglich um 14:00 Uhr und um 18:00 Uhr statt. Detaillierte Auskünfte bezüglich des Rahmenprogramms können

Sie beim jeweiligen Trachtengau erfragen. Den Namen des Trachtengaus oder die Gastkapelle entnehmen Sie bitte unserem Menüpunkt „Veranstaltungen“ auf unserer Homepage.

10. Festzeltgröße

Unser Festzelt fasst ca. 5000 Sitzplätze innen und ca. 3000 Sitzplätze im Biergarten, davon ca. 300 Plätze überdacht.

Reservierungen im Biergarten sind nicht zugelassen.



11. Tanzboden

Das Tanzen und stehendes Verweilen auf den Bierzeltgarnituren ist nicht gestattet. In der Mitte des Zeltes bieten wir alternativ einen Tanzboden, auf dem das Tanzbein zu traditioneller Blasmusik geschwungen werden darf. Dort finden auch 2x täglich

Trachtenaufführungen statt. Bei schönem Wetter bieten wir zusätzlich eine Tanzmöglichkeit auf unserem Tanzboden im Biergarten unter der Erntedankkrone. Auch hier finden bei schönem Wetter Trachtenauftritte statt.

12. Bezahlung vor Ort im Festzelt

Ihre Bewirtungskosten sind am Erscheinungstag zu begleichen. Dies kann mittels Gutscheinen, oder in Bar erfolgen. Die Wertmarken (Hendl/Biergutscheine) haben einen Geldwert und können auf die Bewirtungsrechnung angerechnet werden. Sie erhalten auf Wunsch gerne eine Bewirtungsrechnung. Die Bewirtungsrechnung

kann Ihr Kellner vor Ort für Sie erstellen. Debitorenrechnungen werden nicht angeboten. Auch ist eine Bezahlung vor Ort mittels EC- oder Kreditkarte nicht möglich. Es steht Ihnen im Festzeltgelände ein Geldautomat für Bargeldabhebungen zur Verfügung. Abhebungen sind gebührenpflichtig.

13. Familien und Kinder

In unserem Biergarten finden Sie einen Kinderlimogarten, Kindertoiletten mit Wickelmöglichkeiten sowie einen

Kinderwagenparkplatz. Der Verzehr im Kinderlimogarten ist nur in Begleitung von Kindern erlaubt.

14. Fundsachen

Sie haben etwas verloren? Unsere Fund-sammelstelle befindet sich im Wiesnbüro am Haupteingang des Festzeltes. Fundsachen werden täglich am nächsten Tag in das Wiesn Fundbüro im Servicezentrum (SZT) hinter dem Schottenhammel Zelt

gebracht. Öffnungszeiten täglich von 13:00 Uhr bis 23:00. Eine Telefonnummer ist nicht verfügbar. Infos unter: <http://www.muenchen.de/veranstaltungen/oktoberfest/besucher-service/fundbuero.html>

15. Speisekarte und Preise

Unsere Aktuelle Speisekarte und die aktuellen Preise für die Wiesn 2018 finden Sie im Laufe des Sommers 2018 auf unserer Homepage. Selbstverständlich

finden sich neben unseren traditionellen Wiesnschmankerln auch vegetarische und vegane Alternativen auf unserer Speisekarte.

16. Bedienungsgeld

Das Bedienungsgeld ist in unseren Bier- und Hendlmarken enthalten. Trinkgeld,

selbstverständlich freiwillig, ist nicht enthalten.



17. Holzfass

In unserem Festzelt servieren wir Ihnen Augustiner Bier aus dem Holzfass, im kühlen Steinkrug serviert. Der Steinkrug

kann nur bei uns im Festzelt erworben werden. Nur mit der dafür gekauften Banderole gilt der Krug als erworben.

18. Gutscheine

Unsere Gutscheine, Bier- und Hendlgutscheine können Sie bei uns am Wiesn Desk im Ratskeller München, Marienplatz 8, 80331 München, ab Ende August 2018 bis 13. September 2018 immer Donnerstag und Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und während der Wiesn in unserem Wiesnbüro am Haupteingang des Festzeltes erwerben. Bier und Hendlgutscheine verlieren nach Wiesnende 2018 Ihre Gültigkeit bei uns im Festzelt Tradition. Gern

können Sie Ihre Bier- und Hendlmarken nach dem Oktoberfest 2018 in unseren Betrieben (Ratskeller München, Hofer der Stadtwirt und Schnitzelwirt) bis 30. November 2018 einlösen. Mitwirkende Gutscheine sind nur am Auftrittstag gültig und werden in unseren Betrieben nicht akzeptiert. Eine Rückvergütung oder Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

19. Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Bierzelten und Biergärten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Nach 20:00 Uhr dürfen sich keine Kinder unter 6 Jahren im Bierzelt aufhalten, auch nicht wenn sie sich in Begleitung ihrer Eltern, einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person befinden. Auch

bei Reservierungen gilt das Jugendschutzgesetz. Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf der Verzehr gestattet werden, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Die Abgabe von Branntwein und Likör an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

20. Kinderwägen

Bitte haben Sie Verständnis, dass Kinderwägen auf dem dafür vorgesehenen Kinderwagenparkplatz untergebracht werden müssen und nicht mit ins Festzelt

genommen werden dürfen. Der Kinderwagenparkplatz befindet sich im Biergarten des Festzelt Tradition.

21. Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nur im Biergarten gestattet. Ein Verzehr

von mitgebrachten Getränken ist weder im Biergarten noch im Festzelt gestattet.

22. Haustierverbot

Das mitbringen von Hunden ist auf dem Oktoberfest und damit auch im Festzelt

Tradition nicht gestattet.

